

Informationen und Links

Zum Fachzirkeltreffen am 18. Februar 2024

Zweite Stufe des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes seit 1. März in Kraft

Die zweite Stufe des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist seit 1. März in Kraft. Das bedeutet: Leichter Zugang für ausländische Kräfte mit Berufserfahrung und für Auszubildende sowie eine bessere Anerkennung von Berufsqualifikationen.

[Zweite Stufe des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes tritt im März in Kraft - BMAS](#)

Der Besuch der Homepage von „Unternehmen integrieren Flüchtlinge lohnt sich!

Hier finden Sie wertvolle Informationen.

[Netzwerk - NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge \(unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de\)](#)

Zu den unterschiedlichsten Themenbereichen finden Sie Die NUiF-Erklärvideos finden Sie hier

[Herzlich willkommen in der Rubrik #NUiFerklärt - NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge \(unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de\)](#)

Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung

Den Leitfaden für Unternehmen finden Sie hier:

[Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung | Leitfaden für Unternehmen \(dihk.de\)](#)

Marie-Luise Saßmann & Klaudia Strohmman-Affholderbach

Kreis Siegen-Wittgenstein

Amt für Beschäftigungsförderung

Spandauer Straße 32, 57072 Siegen

Tel: 0271 333 1151 Mail: m.sassmann@siegen-wittgenstein.de

Tel: 0271 333 1148 Mail: k.strohmman-affholderbach@siegen-wittgenstein.de